



**TRANSPARENCY  
INTERNATIONAL**  
Deutschland e.V.

Die Koalition gegen Korruption.

Transparency International – Deutschland e.V.  
Alte Schönhauser Str. 44  
D – 10119 Berlin

Schleswig Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuß  
Frau Dörte Schönfelder  
Postfach 7121  
24171 Kiel

**Gerd Leilich**  
Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein  
Geschäftsstelle  
Alte Schönhauser Str. 44  
D-10119 Berlin  
Tel.: (49) (30) 54 98 98 0  
Fax: (49) (30) 54 98 98 22  
e-mail: office@transparency.de  
www.transparency.de

**Berlin, den 23. April 2010**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/750**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

hiermit nehmen wir Stellung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein, Gesetzentwurf der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, Drucksache 17/251:

Der Gesetzentwurf will die bestehende Erlass-Regelung ersetzen und gleichzeitig die Ausweis- bzw. Kennzeichnungspflicht bei geschlossenen Einsätzen erreichen. Dies sei geboten, da es in seltenen Fällen zu Beanstandungen gekommen und die Durchsetzung des Rechts des Bürgers daran gescheitert sei, dass Beamte individuell nicht zu ermitteln waren.

Bundesweit wird eine Namenskennzeichnung bei geschlossenen Einsätzen weder vorgesehen noch zugelassen. Wichtigster Grund sei die Fürsorgepflicht des Dienstherrn und der Schutz der Privatsphäre der Beamten. Gleichwohl seien, so der Innenminister Klaus Schlie am 24.2.2010, die Beamten ausreichend für eine spätere Identifizierung gekennzeichnet.

Aus der Sicht von Transparency Deutschland e.V. ist mit einer gesetzlichen Regelung keine Verbesserung der Transparenz im polizeilichen Alltag verbunden, die nicht auch mit der gegebenen oder einer modifizierten Erlass-Regelung erreicht wird. Eine erweiterte Namenskennzeichnung der Beamten führt unseres Erachtens nicht zu einer verbesserten Korruptionsprävention und -bekämpfung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Leilich  
Regionalleiter Hamburg/Schleswig-Holstein